

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Pauschalreiseveranstaltungen
des Evang.-Luth. Dekanats Nürnberg – evangelische stadtakademie nürnberg
gesetzlich vertreten durch den Stadtdekan Dr. Jürgen Körlein,
Burgstr. 1–3, 90403 Nürnberg**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die die Erbringung einer Gesamtheit von Reiseleistungen im Sinne von §§ 651 a) ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), somit eine Reise zum Gegenstand haben, die der Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Nürnberg als Reiseveranstalter schließt.

Der Reiseveranstalter, der Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Nürnberg, vertreten durch den Stadtdekan, Dr. Jürgen Körlein, Burgstr. 1-3, 90403 Nürnberg, wird nachfolgend als „evang. stadtakademie nürnberg“ bezeichnet. Der Vertragspartner wird nachfolgend „Reisender“ genannt. Pauschalreise wird nachfolgend PR genannt.

1. Reiseprospekte und Vertragsschluss – Mehrheit von Teilnehmern

PR-Prospekte der evang. stadtakademie nürnberg sind Aufforderungen zur Abgabe eines Vertragsangebotes. Mit der schriftlichen Anmeldung, bietet der Reisende der evang. stadtakademie nürnberg den Abschluss eines Reisevertrages an, der Vertragsschluss erfolgt mit der Bestätigung der Anmeldung.

Meldet der Reisende eine Mehrzahl von Teilnehmern an, umfasst seine vertragliche Verpflichtung auch die der anderen aufgeführten Teilnehmer betreffende Verpflichtung.

Will der Reisende als Vertreter anderer Teilnehmer handeln, kann die evang. stadtakademie nürnberg eine gesonderte Anmeldung dieser Teilnehmer verlangen.

2 .Zahlungen

Der Preis der Reise wird innerhalb von 14 Tagen nach der Beendigung der Reise fällig

3. Umfang der Reiseleistung

Der Umfang der Reiseleistung ergibt sich aus dem Prospekt.

4. Mindestteilnehmerzahl und Rücktritt durch die evang. stadtakademie nürnberg

Die Mindestteilnehmerzahl ergibt sich aus dem Prospekt und aus der dem Reisenden zugegangenen Bestätigung. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die evang. stadtakademie nürnberg,

20 Tage vor PR-Beginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,

7 Tage vor PR-Beginn bei einer Reisedauer von mind. zwei und höchstens 6 Tage,

48 Stunden vor PR-Beginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen,

durch Zugang der Erklärung beim Reisenden zurücktreten.

5. Rücktritt durch den Reisenden

Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom PR-Vertrag zurücktreten. Es kommt auf den Zugang der Rücktrittserklärung bei der evang. stadtakademie nürnberg an. Bei Rücktritt oder Nichtantritt der PR, ist der Reisende verpflichtet, an den Reiseveranstalter, als Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen, eine Pauschale von 10 Euro für Verwaltungskosten und folgende pauschalierten Rücktrittskosten pro Person zu bezahlen, bei Zugang der Rücktrittserklärung:

40% des Gesamtreisepreises bei Rücktritt zwischen dem

erstellt/geändert: Heyer			Datum	11.05.2016
X:\Dokumentenpfad\Veranstaltungen\Studienreisen\AGB-evang stadtakademie.doc	F4.1-7		Revision 4	23.09.2024

44.-30. Tag vor Reisebeginn,
75% des Gesamtreisepreises bei Rücktritt zwischen dem
29. - 15. Tag vor Reisebeginn,
90% des Gesamtreisepreises bei Rücktritt zwischen dem
14.-3. Tag vor Reisebeginn,
100% zwischen 2. Tag vor Reisebeginn und Tag der
Abreise

Der Reisende hat stets die Kosten nicht mehr
verwertbarer Eintrittskarten zu erstatten, die von ihm
beim Reiseveranstalter, zusätzlich zu den
Reiseleistungen, die im PR-Preis enthalten sind, bestellt
worden sind.

Kann der Reisende nachweisen, dass der evang.
stadtakademie nürnberg kein Schaden oder nur ein
geringerer Schaden als der pauschalierte Schaden
entstanden ist, so schuldet der Reisende nur den
geringeren Schadenersatz.

Hat die evang. stadtakademie nürnberg den Rücktritt zu
vertreten oder liegt höhere Gewalt, im Sinne von §651e
BGB vor, die den Reisenden zum Rücktritt veranlasst hat,
so sind keine Rücktrittskosten zu bezahlen.

Kündigt der Reisende wegen höherer Gewalt, sind
Mehrkosten für die Rückbeförderung von der evang.
stadtakademie nürnberg und dem Reisenden je zur
Hälfte zu tragen, im Übrigen fallen Mehrkosten dem
Reisenden zur Last.

6. Haftungsbeschränkung

Soweit keine Schäden vorliegen, die Leib oder Leben des
Reisenden betreffen, ist der Schadenersatzanspruch auf
den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein
Schaden durch die evang. stadtakademie nürnberg oder

deren Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich, noch grob
fahrlässig herbeigeführt wurde. Eine Beschränkung des
vertraglichen Schadenersatzanspruches besteht nicht,
wenn die evang. stadtakademie nürnberg dem Reisenden
wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers
verantwortlich ist. Deliktische Schadenersatzansprüche
des Reisenden gegen die evang. stadtakademie nürnberg
aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder
grober Fahrlässigkeit beruhen, sind bei Sachschäden auf
die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

7. Salvatorische Klausel und Formularblatt

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen
Geschäftsbedingungen unwirksam sein, vereinbaren die
evang. stadtakademie nürnberg und der Reisende, dass
sie die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung
ersetzen, die dem billigen wirtschaftlichen Zweck der
unwirksamen Regelung nahe kommt. Im Zweifel gilt das
Recht der Pauschalreise im BGB. Bitte beachten Sie die
Darstellung der Rechte des Reisenden in dem
Formularblatt, welches mit dieser Anmeldung übergeben
wurde und/oder bei evangelische stadtakademie
nürnberg unter www.evangelische-stadtakademie-nuernberg.de einzusehen und herunterzuladen ist.

8. Datenschutz

Ihre Daten werden ausschließlich für die inhaltliche und
organisatorische Planung sowie zum Nachweis und zur
Kontrolle für die staatliche Förderung erhoben. Die
Verarbeitung erfolgt nach den Bestimmungen des
Kirchengesetzes über den Datenschutz in der EKD (DSG-
EKD)